

Informationen und Preise zur Mobilfunknutzung im Ausland

für Prepaid Privatkunden - Telefónica



EU-Regulierung: Sie können auf Ihren vorübergehenden Reisen innerhalb der EU (Zone 1) die Mobilfunkdienste zu den inländischen Tarifkonditionen (Roam like at home) nutzen, wenn und soweit Sie keine abweichende EU-Roaming-Option gebucht oder Roaming gesperrt haben.

Grundsätzlich können Sie die Dienste zur selben Qualität und mit derselben Technologie wie zu Hause nutzen. Dies gilt jedoch nur, wenn und soweit dieselben Technologien im besuchten Mitgliedstaat auch verfügbar sind.

Die im jeweiligen Mitgliedstaat verfügbare Technologie, Partnernetze und Qualitätsparameter finden Sie unter www.freenet-mobilfunk.de/roaming.

Zudem kann die Dienstqualität von der im Inland aufgrund unterschiedlichen Netzausbaus, länderspezifischer Topographien, Anzahl der Nutzer in einer Zelle, der Entfernung zur nächsten Antenne, der Bewegung des Nutzers und dem eingesetzten Endgerät abweichen. Diese Abweichungen äußern sich beispielsweise in Form verringerter Datenübertragungsgeschwindigkeit, erhöhter Latenz und Verzögerung im Gesprächsaufbau. Verringerte Übertragungsgeschwindigkeiten können zudem dazu führen, dass Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf (Musik-Streaming, Video-Streaming, Gaming, große E-Mail-Anhänge, große Downloads) in diesem Fall nicht mehr nutzbar sind.

Diese Mobilfunk-Nutzung innerhalb der EU unterliegt einer Fair Use Policy gemäß der europarechtlichen Vorgaben. Bei Missachtung der Fair Use Policy können regulierte Aufschläge erhoben werden. Information zur EU-Roaming Verordnung – Fair Use Policy finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Preise im Ausland

Die World-Roaming Preise sind voreingestellt und bilden den Standard, sofern keine andere Roaming-Option gebucht oder Roaming deaktiviert wurde. Sie bildet die Basis zur Nutzung des sogenannten Roam-like-at-home-Tarifes für vorübergehende Reisen in der EU (Zone 1).

Ihre Vorteile: Roam like at home (RLAH) in der EU

Preise für das Netz Telefónica (Prepaid)

Sie befinden sich in:	Ländergruppe 1	Ländergruppe 2	Ländergruppe 3	Ländergruppe 4
Telefonie (Preis pro Minute)				
Anrufe nach Deutschland und in die Ländergruppe 1	Inlandspreis	0,54 €	1,59 €	2,99 €
Anrufe in die Ländergruppe 2	0,14 €	0,54 €	1,59 €	2,99 €
Anrufe in die Ländergruppe 3-4	1,29 €	1,49 €	1,79 €	2,99 €
Anrufe in die Ländergruppe 5 und restliche Länder	1,99 €	1,99 €	1,99 €	2,99 €
Eingehende Anrufe	kostenlos	0,26 €	0,69 €	1,59 €
Taktung Anrufe nach Deutschland und in derselben Zone	30/1	60/10	60/10	60/10
Taktung eingehende Anrufe	sekundengenau	60/10	60/10	60/10
SMS (Preise pro SMS)				
Versand von SMS im Ausland	Inlandspreis	0,39 €	0,49 €	0,59 €
Empfang von SMS im Ausland	kostenlos			
Datennutzung (Preise pro MB) (World Roaming Preise)				
GPRS Services Datennutzung	Inlandspreis	0,23 €	12,29 €	12,29 €
Versand von MMS	0,69 € pro MMS			
Empfang von MMS	kostenlos			

Ländergruppen Telefónica:

* **Ländergruppe 1:** Die jeweiligen Mitgliedsländer EU (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Griechenland, Irland, Italien, La Réunion, Kroatien, Lettland,

Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern), sowie alle weiteren Länder, für die die Preisvorgaben gem. der Verordnung (EU) 2015/2120 vom 25.11.2015 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung finden (derzeit Island, Liechtenstein und Norwegen). Soweit die Preisvorgaben gem. der genannten EU-Verordnung in einem Land nicht mehr anwendbar sind (z.B. nach Austritt eines Landes aus der EU), fällt das Land automatisch in die Ländergruppe 2 und es gilt der für diese Ländergruppe ausgewiesene Preis.

* **Ländergruppe 2:** Andorra, Gibraltar, Großbritannien, Isle of Man und Schweiz. Hinweis: Für Großbritannien wird trotz Ausscheidens aus der EU bis zum 31.12.2022 weiterhin nur der Preis gem. Zone 1 (EU reguliert) abgerechnet (Verlängerung vorbehalten).

* **Ländergruppe 3:** Kanada, Monaco, Tunesien, Türkei, USA (inkl. Puerto Rico und US Virgin Islands).

* **Ländergruppe 4:** Ägypten, Albanien, Algerien, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Australien, Bahamas, Barbados, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Britische Jungferninseln, Brunei**, Cayman Inseln, Dominica, Dominikanische Republik, Färöer-Inseln, Französisch Polynesien*, Georgien, Grenada, Grönland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indonesien, Israel, Jamaika, Jordanien, Kosovo, Kuba, Malaysia, Malediven, Marokko, Mazedonien, Moldawien, Mongolei, Montenegro, Montserrat, Myanmar, Nepal, Niederländische Antillen, Oman, Pakistan, Palästina, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Singapur, Sri Lanka, St. Kitts & Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Südkorea, Tadschikistan, Taiwan, Thailand, Trinidad & Tobago**, Turks & Caicos, Ukraine, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam.

* **Ländergruppe 5:** Afghanistan, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidshan, Äthiopien, Bahrain, Bangladesh**, Belize**, Benin, Bolivien, Chile, China, Costa Rica, Demokratische Republik Kongo, Ecuador, Elfenbeinküste**, El Salvador, Fidschi Inseln**, Gambia, Ghana, Guinea**, Hongkong, Indien, Iran, Irak, Japan, Jemen**, Kap Vedische Inseln, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Kuwait, Libanon, Liberia, Macau, Madagaskar, Mali**, Mexiko, Namibia, Nauru**, Neuseeland, Nicaragua, Nigeria, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia**, Seychellen, Sierra Leone, Tansania/Sansibar**, Tschad, Turkmenistan, Uganda, Usbekistan, Weißrussland.

* In diesen Ländern können Sie Anrufe empfangen, SMS versenden und empfangen. Die in dieser Preisliste enthaltenen Preise sind Bruttoendpreise. Sie enthalten die jeweils anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer, sofern der entsprechende Umsatz der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.

** In diesem Land können Sie nur SMS versenden und empfangen, sowie angerufen werden.

Informationen zu den Preisen

Sämtliche Preise enthalten die zurzeit gültige MwSt..

Die angegebenen Preise gelten für Verbindungen nach Deutschland, im Reiseland und zu Ländern der gleichen Tarifzone. Für Verbindungen von einer in eine andere Tarifzone gilt der jeweils höhere Verbindungspreis der betreffenden Tarifzone.

Werden Sie im Ausland angerufen, zahlt der Anrufer den gleichen Preis, als hätte dieser Sie in Deutschland erreicht. Sie zahlen für die Weiterleitung in das jeweilige ausländische Mobilfunknetz die oben aufgeführten Preise. Bitte beachten Sie, dass von ausländischen Netzbetreibern außerhalb der EU für eingehende Verbindungen teilweise zusätzliche Gebühren erhoben werden. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Der Tagesnutzungspreis wird pro Tag (0:00 – 23:59 Uhr) und Land berechnet. Im Falle einer Grenzüberschreitung an einem Tag fällt der Tagesnutzungspreis der Inlandsnutzung und der Auslandsnutzung an.

EU-weiter kostenfreier Notruf und alternative Notrufzugangsarten

Die einheitliche europäische Notrufnummer 112 kann innerhalb der europäischen Union stets kostenfrei genutzt werden. Informationen zu weiteren Notrufzugangsarten in Ihrem jeweiligen EU-Aufenthaltsland sowie zu öffentlichen Warnsystemen erhalten sie unter <https://www.fn.de/notrufdienste>.

Risiko erhöhten Entgelts bei Mehrwertdiensten/Rufnummernngassen

Die angegebenen Preise gelten für Standard-Mobilfunkgespräche und den Versand von Standard-SMS (160 Zeichen) innerhalb der ausgewählten Länder.

Bei abgehenden Gesprächen, SMS und MMS aus dem Ausland zu sonstigen Sonder-, Service- und freephone-Nummern sowie für Videotelefonie, Satellitentelefonie und Telefonie auf hoher See und im Flugzeug gilt der jeweilige Preis des Roaming-Partners zzgl. eines Bearbeitungszuschlages zzgl. MwSt..

Hierbei können höhere Kosten als bei abgehenden Gesprächen aus dem Inland entstehen.

Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Dienste:

- Service 0138
- Service 0180-1 bis -7
- Service 01888

- Service 0700, 0800, 00800, 0900
- Auskunft 118...
- 0137-1 bis -9
- Service 032
- Service 0181 bis 0189
- Satellitenverbindungen
- Seenotfälle 124124
- ADAC Services

Länderspezifische Informationen zu den Kosten von Mehrwertdiensten innerhalb Ihres jeweiligen Aufenthaltslandes finden Sie unter dem Link <https://www.fn.de/mehrwertdienste>.

WLAN-Call:

Gespräche im Ausland werden wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland abgerechnet.

Wenn Sie sich im EU-Ausland bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum befinden und innerhalb des jeweiligen Landes telefonieren möchten, empfehlen wir Ihnen daher, WLAN-Call am Endgerät auszuschalten und stattdessen das Mobilfunknetz zu nutzen. Auf diese Weise können Sie die Vorteile des RLAH nutzen.

Allgemein gilt: Um spezifische Roaming-Optionen nutzen zu können, muss WLAN-Call deaktiviert sein.

A. Informationen zur Fair Use Policy

Kunden, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung an die Bundesrepublik Deutschland haben und die sich hauptsächlich und häufig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, dürfen auf ihren vorüber- gehenden Reisen innerhalb der EU die Dienste SMS, Sprachtelefonie und Datennutzung zu den inländischen Tarifkonditionen (RLAH) unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fair Use Policy (im Folgenden FUP genannt) nutzen.

1) Nutzung auf vorübergehenden Reisen innerhalb der EU

Um eine zweckwidrige Nutzung regulierter Roamingdienste durch Roamingkunden zu anderen Zwecken als vorübergehenden Reisen zu vermeiden, ist die vorgenannte Nutzung nur möglich, wenn und soweit der Kunde auf Anforderung einen Nachweis erbringt, dass er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat, oder dass der Kunde eine stabile Bindung zur Bundesrepublik Deutschland unterhält.

Der Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- Gültiger Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland oder
- aktuelle Meldebestätigung eines deutschen Einwohnermeldeamtes oder
- Nachweis über ein dauerhaftes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis oder
- Gemeinderegistrierung oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Der Nachweis über eine stabile Bindung kann insbesondere wie folgt indiziert werden:

- gültige Studentenbescheinigung einer in Deutschland ansässigen (Fach)Hochschule oder
- gültiger Arbeitsvertrag eines in Deutschland ansässigen Arbeitgebers oder
- andere zum Nachweis geeignete Unterlagen

Im Falle der Nichterbringung eines Nachweises bei Vertragsschluss oder nach Anforderung oder soweit Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die stabile Bindung nicht besteht oder der gewöhnliche Aufenthalt entgegen den Nachweisen nicht in der Bundesrepublik Deutschland ist, können im Roamingfall Aufschläge gemäß Ziffer 4) erhoben werden.

Sobald der Kunde einen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder eine stabile Bindung zu der Bundesrepublik Deutschland nachweist, beendet freenet die Erhebung des Aufschlags nach dieser Ziffer 1).

2) Ordnungsgemäße Nutzung

- a. Der Kunde darf Roaming nicht missbräuchlich oder zweckwidrig nutzen. Eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung liegt in jedem Fall dann vor, wenn sich der Kunde innerhalb von vier Monaten (Beobachtungszeitraum) nicht überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland aufhält oder die Roamingnutzung des Kunden seine Inlandsnutzung in dem Beobachtungszeitraum überwiegt. Dazu ist freenet berechtigt, die Bewegungs- und Nutzungsdaten für mindestens 4 Monate zu speichern.
- b. Zudem liegt eine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung vor bei:
 - i. langer Inaktivität einer bestimmten SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlich oder sogar ausschließlichen Nutzung zum Roaming;
 - ii. Abschluss mehrerer Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch denselben Kunden zum Roaming.
- c. Wenn freenet feststellt, dass der Kunde Roaming nicht ordnungsgemäß nutzt, wird freenet dem Kunden einen entsprechenden Hinweis geben. Falls der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach Hinweiserteilung seine missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung nicht einstellt, kann freenet ab dem Tag nach der Hinweiserteilung Aufschläge in Bezug auf den missbräuchlich genutzten Dienst gemäß Ziffer 4) erheben. freenet beendet die Erhebung von Aufschlägen, wenn der Kunde kein Risiko der zweckwidrigen oder missbräuchlichen Nutzung mehr erkennen lässt.
- d. freenet kann anhand objektiver und fundierter Nachweise feststellen, dass eine bestimmte Anzahl von SIM-Karten Gegenstand eines organisierten Weiterverkaufs an Personen war, die weder tatsächlich ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland noch stabile Bindungen zu der Bundesrepublik Deutschland haben, und dass dieser Weiterverkauf dazu diente, die Nutzung regulierter und zu geltenden inländischen Endkundenpreisen bereitgestellter Endkundenroamingdienste zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen zu ermöglichen. In diesen Fällen kann freenet verhältnismäßige Sofortmaßnahmen ergreifen, um die Einhaltung aller Bedingungen des zugrunde liegenden Vertrags zu gewährleisten.

3) Nutzung von offenen Daten-Tarifen

- a. Der Kunde kann bei einem offenen Datenpaket* auf vorübergehenden Reisen in der EU lediglich ein

Roamingdatenvolumen nutzen, welches dem doppelten Volumen entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne MwSt.) dieses Datenpakets durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 bezogen auf den jeweiligen Abrechnungszeitraum ergibt.

- b. Wenn der Kunde einen Tarif nutzt, der Mobilfunk-Endkundendienste und andere Dienste und/oder Endgeräte beinhaltet, wird der inländische Endkundengesamtpreis eines Datenpakets zur Berechnung des Roamingdatenvolumens unter Zugrundelegung des Preises (ohne MwSt.) bestimmt, der beim separaten Verkauf des auf die Mobilfunk-Endkundendienste entfallenen Paketeils verlangt würde oder des Verkaufspreises solcher Dienste mit den gleichen Merkmalen als Einzelprodukt.
- c. Bei vorausbezahlten Tarifen, auf die diese FUP angewandt wird, kann freenet alternativ zur Anwendung der unter Ziffer 2) genannten Regelung der angemessenen Nutzung den Verbrauch von Endkundendatenroamingdiensten zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das zumindest dem Volumen entspricht, das sich aus der Division des Gesamtbetrags (ohne Mehrwertsteuer) des vom Kunden an den Betreiber zu Beginn der Roamingnutzung bereits bezahlten, verfügbaren Restguthabens durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 ergibt.
- d. Ab Erreichen der vorbenannten Roamingvolumen können Aufschläge gemäß Ziffer 4) in Bezug auf die Datennutzung erhoben werden. Die inländischen Regularien für die Datennutzung (Drosselung etc.) finden weiterhin Anwendung.

4) Aufschläge

freenet ist in den vorgenannten Fällen berechtigt, höchstens folgenden Aufschläge (inkl. MwSt) zu erheben, orientiert an den maximalen Vorleistungsentgelten:

- Aufschlag pro versendete regulierte SMS-Roamingnachrichten: 0,48 ct./SMS (ab 1. Juli 2022), 0,36 ct./SMS (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für abgehende regulierte Roaminganrufe: 2,62 ct./Min. (ab 1. Juli 2022), 2,26 ct./Min. (ab 1. Januar 2025)
- Aufschlag für eingehende regulierte Roaminganrufe: 0,48 ct./Min. (ab dem 1. Januar 2023), 0,24 ct./Min (ab 01.01.2024)
- Aufschlag für regulierte Datenroamingdienste: 2,14 €/GB (ab 1. Januar 2023), 1,84 €/GB (ab 1. Januar 2024), 1,55 €/GB (ab 1. Januar 2025), 1,31 €/GB (ab 1. Januar 2026), 1,19 €/GB (ab 1. Januar 2027)

5) Beschwerdeverfahren

freenet stellt dem Kunden ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung, in welchem es dem Kunden erlaubt ist, Nachweise dafür zu erbringen, dass er die regulierten Endkundenroamingdienste nicht zu anderen Zwecken als auf vorübergehenden Reisen nutzt, nachdem er einen Warnhinweis gemäß Ziffer 2) lit c erhalten hat.

Zur Beilegung eines Streits mit der freenet über die in § 68 TKG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612 genannten Fälle kann der Kunde bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn (Verbraucherschlichtungsstelle) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten. Die freenet ist in diesen Fällen bereit, an Schlichtungsverfahren der Bundesnetzagentur teilzunehmen.

Die Kontaktdaten der Verbraucherschlichtungsstelle lauten:

Bundesnetzagentur

Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation (Referat. 216)

Postfach 80 01

53105 Bonn

Webseite: www.bundesnetzagentur.de

B. Roamingsperre

Bei Erreichen der EU-Roamingsperre für Daten-Nutzung von € 59,50 (€ 50,- netto) erfolgt eine Trennung der Datenverbindung. Nach Aufheben der EU-Roamingsperre in Höhe von € 59,50 (€ 50,- netto) greift eine weitere Kostensperre in Höhe von € 119 (€ 100,- netto). Der Kunde kann nach entsprechender Information zur jeweiligen Kostensperre verlangen, dass der Dienst weiter erbracht wird. Bei Freischaltung nach Trennung der Datenverbindung entstehen Kosten für Datennutzung gemäß World Roaming.

Im Netz der Vodafone wird die Funktion der Kostensperre in Höhe von € 119 (€ 100,- netto) erst Mitte 2023 zur Verfügung stehen.

C. Unbeabsichtigtes Roaming in Grenznähe und bei nicht-terrestrischen (Bord)-Netzen

Wenn Sie sich in der Nähe einer Grenze oder an Bord eines Schiffes/Flugzeuges aufhalten, kann es vorkommen, dass sich der Mobilfunk-Anschluss dann schon in das Netz des Nachbarlandes oder in ein nicht-terrestrisches Netz eingebucht hat. Dann gelten die Preise wie für eine Auslands-Nutzung (Roaming) bzw. Preise für nicht-

terrestrische Netze. In welches Netz Sie gerade eingebucht sind, erkennen Sie am Logo und Namen im Display Ihres Handys. Um Auslandskosten in Deutschland oder höhere Kosten zu vermeiden, schalten Sie einfach die automatische Wahl des Netzes ab und wählen Sie das Mobilfunknetz manuell aus.

D. Aktivieren/Deaktivieren von Datenroaming

Bei aktivem Datenroaming besteht das Risiko, dass es automatisch und unbemerkt zu einem Aufbau einer Datenroaming-Verbindung und zum Herunterladen von Daten kommt. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen Datenroaming zu deaktivieren. Sie können es jederzeit kostenlos wieder aktivieren.

Android: Wählen Sie Einstellungen, wählen Sie dort den Menüpunkt "Verbindungen", dann den Menüpunkt "Mobile Netzwerke". Mit dem Betätigen des digitalen Schiebers "Daten-Roaming" können Sie Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

IOS: Wählen Sie unter "Einstellungen" zunächst den Menüpunkt "Datenoption". Unter dem folgenden Menüpunkt "Daten-Roaming" können Sie mit dem Betätigen des digitalen Schiebers Datenroaming deaktivieren oder aktivieren.

* „offenes Datenpaket“ ist ein Tarif für die Bereitstellung eines oder mehrerer Mobilfunk-Endkundendienste, der ein unbegrenztes Volumen von Mobilfunk-Endkundendatendiensten gegen Zahlung eines regelmäßig wiederkehrenden festen Entgelts enthält oder bei dem der Inlandspreis pro Einheit der Mobilfunk-Endkundendatendienste, der sich aus der Division des gesamten inländischen Endkundenpreises (ohne Mehrwertsteuer) für Mobilfunkdienste durch das gesamte Volumen der im Inland verfügbaren Mobilfunk-Endkundendatendienste bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt, niedriger ist als das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 2022/612.

freenet DLS GmbH, HRB 14826 KI, Amtsgericht Kiel, Gläubiger-ID DE43ZZZ00000074855, USt-ID DE194910634 Geschäftsführung: Ingo Arnold, Antonius Fromme, Rickmann von Platen Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stephan Esch Sitz der Gesellschaft: Büdelsdorf Bankverbindung: Commerzbank AG Rendsburg, BLZ 214 400 45, Konto 844 443 200, IBAN DE08214400450844443200, BIC COBADEFFXXX

Stand: 30.06.2023